Betreuungsvertrag für die Übermittagsbetreuung

für das Schuljahr 20___ / ___ oder
vom _____ bis _____ (abweichender Zeitraum)

zwischen dem **Bürgermeister der Gemeinde Reichshof**, **Hauptstraße 12, 51580 Reichshof**, vertreten durch einen vertretungsberechtigten Bediensteten - nachstehend Schulträger genannt -

und den/der/dem **Personensorgeberechtigten** – nachstehend Eltern genannt-

Mutter	**Vater**
Nachname:	Nachname:
Vorname:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsdatum:
Wohnort:	Wohnort:
Straße, Hausnummer:	Straße, Hausnummer:
Telefon (privat):	Telefon (privat):
Telefon (beruflich):	Telefon (beruflich)
Fax/E-Mail:	Fax/E-Mail:
Familienstand: ☐ ledig ☐ unverheiratet zusammenlebend ☐ getrennt lebend seit _____	☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden seit _____

über die Aufnahme des Kindes:

Nachname:	Vorname:	Geschlecht:
Geburtsdatum:	Pflegekind: ☐ Ja ☐ Nein	
Geschwister, die ebenfalls die Übermittagsbetreuung besuchen: (Name, Vorname, Geburtsdatum, Name der Schule) 1. 2. 3.		
Kinderarzt:		
Hausarzt:		
Besonderheiten:		
Schule: GGS: ☐ Denklingen ☐ Eckenhagen ☐ Hunsheim ☐ Wildbergerhütte Klasse im o. g. Schuljahr: ☐1 ☐2 ☐3 ☐4 ☐a ☐b ☐c ☐d Betreuungstage pro Woche: ☐ 1-2 ☐ 3-5		

in die Übermittagsbetreuung an der GGS Denklingen, Eckenhagen, Hunsheim und Wildbergerhütte.

Für die Betreuung gelten die in der jeweils gültigen Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Betreuung außerhalb der Offenen Ganztagsgrundschule in der Gemeinde Reichshof sowie der zur Durchführung des außerunterrichtlichen Betreuungsangebots abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung getroffenen Regelungen, die mit der Unterzeichnung des Vertrages anerkannt werden. Auszüge sind als Anlage beigefügt.

Weitere Vertragsinhalte:

1. Elternbeitrag

Der Elternbeitrag wird durch den Schulträger auf der Grundlage der Beitragssatzung erhoben. Hierzu sind Angaben von den Eltern erforderlich, die in dem Vordruck „Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen“ abzugeben sind. Dieser Vordruck wird gemeinsam mit diesem Vertrag ausgehändigt und ist innerhalb von 4 Wochen an die Gemeinde Reichshof, Schulabteilung mit den notwendigen Unterlagen zurückzugeben. Der Schulträger setzt sodann den Beitrag in Form eines schriftlichen Bescheides fest.

Ohne Angaben zur Einkommenshöhe und ohne den geforderten Nachweis ist der höchste Elternbeitrag zu zahlen.

2. Aufsichtspflicht

Den Eltern obliegt die Aufsichtspflicht bis zur Übernahme ihres Kindes durch die Schule. Sie übernehmen diese wieder nach der Entlassung aus dem Betreuungsangebot.

3. Haftung

Für die Zeit der Betreuung ist das Kind nach dem Erlass des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19.02.2001 unfallversichert. Eine darüber hinaus gehende Haftung des Schulträgers besteht nicht.

4. Schlussbestimmungen

Dem Vertrag liegen die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen über die Betreuungsmaßnahme außerhalb der Offenen Ganztagsgrundschule zugrunde (Erlass des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19.02.2001). Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestandteile führen nicht zur Unwirksamkeit des restlichen Vertragsinhaltes.

_____ _____

Datum *Unterschrift des/der Sorgeberechtigten / der Eltern*

_____ _____

Datum *Unterschrift des Schulträgers*

Hinweis zur Unterschrift:
Sollte einer der beiden Elternteile zur Unterschriftsleistung nicht zur Verfügung stehen, so gilt die Unterschrift des einen Zahlungspflichtigen auch für den anderen. In den Fällen des Getrenntlebens oder nach der Scheidung ist lediglich die Unterschrift eines Elternteils notwendig, bei dem das/die Kind(er) lebt/leben.

Verbindliche Erklärung zum Einkommen

☐ der Eltern gemeinsam ☐ der Mutter ☐ des Vaters
(nur bei Alleinerziehenden)

Bitte beantworten sie die nachfolgenden Fragen: ***(zutreffendes bitte ankreuzen und unbedingt die jeweiligen Nachweise beilegen!!!)***	Mutter		Vater	
	ja	nein	ja	nein
Haben Sie Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit? *Wenn ja, legen Sie bitte die Lohn-/Gehaltsabrechnung(en) von Dezember des vergangenen Jahres und den letzten Einkommensteuerbescheid bei.*				
Haben Sie Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, einem Gewerbebetrieb oder aus Land- und Forstwirtschaft? *Wenn ja, legen Sie bitte den letzten Einkommensteuerbescheid bei.*				
Haben Sie Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung oder aus Grund- und Kapitalvermögen? *Wenn ja, legen Sie bitte den letzten Einkommensteuerbescheid bei.*				
Haben Sie steuerfreie Einkünfte, z. B. aus geringfügiger Beschäftigung (Mini-Job)? *Wenn ja, legen Sie bitte die letzte Gehaltsabrechnung bzw. Bescheinigung des Arbeitgebers oder die Jahresmeldung bei.*				
Haben Sie sonstige Einkünfte (ggf. auch steuerfrei)? *Wenn ja, welche: _____* *Legen Sie bitte die entsprechenden Unterlagen bei.*				
Beziehen Sie öffentliche Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts, wie Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Krankengeld, Wohngeld, BAföG, Elterngeld, Kinderzuschlag nach §6a BKGG, etc.? *** *Wenn ja, legen Sie bitte den/die entsprechenden Leistungsbescheid(e) bei*				
Erhalten Sie Unterhaltsleistungen oder Unterhaltsvorschuss? *Wenn ja, legen Sie bitte die entsprechenden Nachweise bei.*				
Ich erhalte Steuerfreibeträge bzw. Kindergeld für _____ Kind(er) *Legen Sie bitte die entsprechenden Nachweise bei.*				
Gehören Sie zur Personengruppe, die in § 4 Abs. 4 der Satzung näher beschrieben ist? *(z. B. Beamte/innen, Richter/innen, Professoren/innen, Zeit-/Berufssoldate/innen, Geistliche, Abgeordnete, Vorstandsmitglieder einer Aktiengesellschaft, etc…)*				
Liegt Ihr aktuelles Einkommen auf Dauer höher oder niedriger als das Einkommen des Vorjahres? *Wenn ja, legen Sie bitte aktuelle Lohn-/Gehaltsabrechnungen von den letzten 3 Monaten bei.*	☐ höher ☐ niedriger		☐ höher ☐ niedriger	

Die gesamten positiven Einkünfte (Bruttoeinkommen) innerhalb des Kalenderjahres sind anzurechnen. Demnach liegt mein/unser Einkommen in der Stufe:

☐ bis 15.000 € ☐ bis 25.000 € ☐ bis 37.000 €

☐ bis 49.000 € ☐ über 49.000 €

Ich/Wir habe(n) der Selbsteinstufung

☐ das Einkommen des Kalenderjahres _____ zu Grunde gelegt

☐ das aktuelle Bruttoeinkommen zu Grunde gelegt.

Eltern, die sich in die höchste Einkommensgruppe einstufen (über 49.000 €) brauchen keine Einkommensnachweise vorzulegen.

Ich/Wir erklären, dass die vorstehenden Angaben wahr sind und ich/wir, insbesondere alle Einkünfte, lückenlos angegeben habe/n. Gemäß § 9 der Elternbeitragssatzung der Gemeinde Reichshof handelt ordnungswidrig, wer die vorstehenden Angaben unrichtig und/oder unvollständig macht. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von bis zum 1.000 € geahndet werden. Mir/Uns ist bekannt, dass jede Änderung, die zu einer anderen Einstufung führt (siehe Anlage zum Betreuungsvertrag), der Gemeinde Reichshof unverzüglich mitzuteilen ist (vgl. § 3 Abs.5 Elternbeitragssatzung)

Der Vertrag inkl. Erklärung ist bei der Gemeinde Reichshof, Abteilung Jugend, Soziales, Schulen, Sport, abzugeben.

!!! Bitte denken Sie an Ihre Einkommensbelege !!!